

Jahresfachgespräch mit den Leiterinnen des Referates Polizeiliche Verkehrsangelegenheiten des IM NRW

Am 18. Dezember 2024 fand in der DPoIG NRW-Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf ein weiteres Fachgespräch zwischen Frau LPDin Maria del Carmen Fernandez Mendez und Frau PDin Friederike Evers, beide Leiterinnen des Referates Polizeiliche Verkehrsangelegenheiten im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, und dem DPoIG NRW-Landesvorsitzenden Erich Rettinghaus, dem Sprecher der DPoIG NRW-Expertengruppe Verkehr LPD a. D. Wolfgang Blindenbacher und dem Verkehrsexperten PR Marco Schäler aus Rheinland-Pfalz statt. Dabei ging es u. a. um Themen wie: Verkehrsunfallsituation in Nordrhein-Westfalen unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrsunfälle mit Getöteten, Fachstrategie Verkehr für die nordrhein-westfälische Polizei, Verkehrsunfallaufnahmeteams, Lkw-Kontrollen zur Nachtzeit, Mobile Abschnittkontrollanlagen, Automatisierte Überwachung von Handyverstößen.



DPoIG NRW Landesvorsitzender Erich Rettinghaus, LPDin Maria del Carmen Fernandez Mendez und PDin Friederike Evers, beide Leiterinnen Referat Polizeiliche Verkehrsangelegenheiten IM NRW, LPD a. D. Wolfgang Blindenbacher, DPoIG NRW-Expertengruppe Verkehr, sowie PR Marco Schäler, Verkehrsexperte aus Rheinland-Pfalz (von rechts nach links)

Der Landesvorsitzende Erich Rettinghaus begrüßte Frau LPDin Maria del Carmen Fernandez Mendez und Frau PDin Friederike Evers zum diesjährigen Jahresfachgespräch in den Räumen der DPoIG-Landesgeschäftsstelle Düsseldorf. Auch für diese Zusammenkunft waren im Vorfeld Themen identifiziert worden, deren Behandlung zur Fortentwicklung der Verkehrssicherheitsarbeit in Nordrhein-Westfalen beitragen können.

Als erstes Themenfeld wurde die aktuelle nordrhein-westfälische Verkehrsunfallsituation aufgerufen. Frau LPDin Maria del Carmen Fernandez Mendez stellt die Entwicklung hinsichtlich der verschiedenen Verkehrsbeteiligungen und -arten dar. Dabei ragen im laufenden Jahr 2024 die Verkehrsunfälle mit getöteten Motorradfahrenden besonders heraus, wobei derzeit noch keine eindeutigen Ursachen erkennbar sind. Mit Blick auf die von Innenminister Herbert Reul im März 2023 vorgestellte Verkehrsunfallbilanz (u. a. 252 getötete Verkehrsteilnehmende im Jahr 2022 und 250 getötete Verkehrsteilnehmende im Jahr 2023, was einen Rückgang um lediglich 2 bedeutet) wurde in dem Gespräch sodann der Blick auf mögliche Aktionsfelder für die Verkehrssicherheitsarbeit gelenkt, die eine spürbare Hebelwirkung hinsichtlich der Reduzierung der Verkehrsunfallzahlen, insbesondere der Unfälle mit Todesfolge, versprechen. Dazu gehört auch der Gedanke, zur Reduzierung schwerer Unfälle die Regelschwindigkeit auf Landstraßen (bis 6 Meter Breite) für Pkw und Lkw gleichermaßen bei 80 km/h festzulegen. Dieser Straßenart ist derzeit der größere Teil der insgesamt auf bundesdeutschen Straßen getöteten Verkehrsteilnehmenden zuzuordnen (57 % im Jahr 2022). Gründe dafür sind u. a., dass es keine bauliche Trennung vom Gegenverkehr gibt sowie das Vorhandensein von gefährlichen Kreuzungen/Einmündungen, Kurven, Kuppen, Bäumen sowie gefährlicher Differenzgeschwindigkeiten, die einen Überholdruck verursachen. Um die Auswirkung eines derartigen Vorschlags herauszuarbeiten, schlägt die DPoIG NRW vor, mittels einer Vorher-/Nachher-Untersuchung entsprechende Erkenntnisse auf der Basis eines Pilotversuches in einer diesbezüglich hochbelasteten nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörde zu gewinnen. Damit könnten den politisch und fachlich verantwortlichen Entscheidungsgremien valide Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung gestellt werden. Die Vertreterinnen des Innenministeriums sagten eine diesbezügliche Prüfung zu.

Frau LPDin Fernandez Mendez führte dann zum Themenfeld „Verkehrsunfallaufnahmeteams in der Polizei NRW“ aus, dass inzwischen alle Teams einsatzbereit sind. Die Verkehrsunfallaufnahmeteams sind personell – wie geplant – ausgestattet und verfügen über modernste Verkehrsunfallaufnahmetechnik. Eine weitere Qualitätssteigerung in Richtung einer flächendeckenden, noch professionelleren Aufnahme von Verkehrsunfällen ist erkennbar. Seitens der DPoIG NRW-Vertreter konnte berichtet werden, dass sich der Einsatz der Verkehrsunfallaufnahmeteams auch medial sehr positiv darstellt. So bleibt der Einsatz dieser Spezialistinnen und Spezialisten in Artikeln, in denen über herausragende Verkehrsunfälle berichtet wird, regelmäßig nicht unerwähnt. Ein weiteres Themenfeld war die von der DPoIG NRW Ende 2020 eingebrachte Anregung „Lkw-Kontrollen auf Autobahnen zur Nachtzeit“ durchzuführen. Die Anregung führte seinerzeit dazu, dass alle nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden mit Autobahnpolizeien per Erlass aufgerufen sind, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich mindestens einmal pro Quartal eine derartige Lkw-Kontrolle durchzuführen. Hintergrund der Anregung waren Erkenntnisse, die nahelegten, dass derartige Lkw-Kontrollen Verstöße wie beispielsweise Fahren ohne bzw. mit fremden Fahrerkarten, technische Manipulationen an EG-Kontrollgeräten, Urkundenfälschungen, Trunkenheitsfahrten sowie ausländerrechtliche Verstöße offenlegen würden. Frau LPDin Fernandez Mendez führte aus, dass das Landesamt für Zentrale Polizeiliche

Dienste des Landes Nordrhein-Westfalen auftragsgemäß über die gemachten Erfahrungen berichtet wird. Dann wurde das Themenfeld „Entwicklung einer mobilen Abschnittskontrollanlage“ aufgerufen. Hier konnte seitens der DPolG NRW-Vertreter berichtet werden, dass das Polizeitechnische Institut an der Deutschen Hochschule der Polizei hinsichtlich eines länderübergreifenden Pilotprojektes nunmehr beabsichtigt, Anfang des nächsten Jahres ein Gespräch mit den interessierten Ländern, der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig und den Herstellern entsprechender Anlagen zu führen.

Das nächste Themenfeld war die „Automatisierte Überwachung von Handyverstößen“. Das häufige Benutzen von Medien-Equipment (Handys etc.) gehört inzwischen für viele Menschen zum Alltag. Natürlich wirkt sich das auch im Straßenverkehr aus, da dort die Handy-Nutzung nicht immer mit Freisprecheinrichtung erfolgt. Fahrzeugführende, die so handeln, beschwören vermeidbare Gefahren herauf. Seit dem Jahr 2022 wird in den Niederlanden die Technik des sogenannten „Handy-Blitzers“ genutzt. Es handelt sich dabei um eine Spezialkamera, die – unterstützt durch eine eigens dafür konzipierte Software – kontrolliert, ob Fahrzeugführende während der Fahrt ihr Handy benutzen. Seit dem 1. Juni 2022 pilotierte die Polizei Rheinland-Pfalz als erste Verkehrsüberwachungsbehörde in der Bundesrepublik Deutschland diese in den Niederlanden entwickelte Kameratechnik (MONOcam), die Handyverstöße im Straßenverkehr automatisiert erkennt. Wegen der Besonderheiten der eingesetzten Videotechnik kann der Einsatz des Kamerasystems nicht auf eine allgemeine Ermächtigung gestützt werden. Rheinland-Pfalz hat daher eine entsprechende Norm formuliert. Die Vertreterinnen aus dem Innenministerium Nordrhein-Westfalen wurden seitens des DPolG-Vertreters aus Rheinland-Pfalz gefragt, ob sie sich vorstellen könnten, sich auch in Nordrhein-Westfalen an Pilotversuchen mit Handy-Detektionstechniken verschiedener Hersteller zu befassen. Abschließend wurde über die Konsequenzen der Anhebung des THC-Grenzwertes im Straßenverkehrsgesetz und die diesbezügliche Notwendigkeit der Schaffung von Vergleichsdaten für einen späteren Vorher-/Nachher-Vergleich und die vom Gesetzgeber festgeschriebene Evaluierung gesprochen. Ein Blick auf die aktuelle Diskussion um die „Erhebung bundeseinheitlicher Merkmale von Straßenverkehrsunfällen“ (EBUS) rundete das Jahresgespräch ab.

Alle Gesprächsteilnehmende führten abschließend aus, diese Art des Jahresfachgesprächs fortsetzen zu wollen.